



Ergänzende Informationen

Lehramt.International

Auslandspraktika für Lehramtsstudierende und Lehramtsabsolventinnen und -absolventen

**Bitte beachten Sie die in der
Programmausschreibung hinterlegte Checkliste.**

**Über die DAAD-Homepage erhalten Sie
unter der Rubrik „Im Ausland studieren, forschen und lehren“**

wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien

Bei technischen Fragen oder Problemen
hilft Ihnen die technische Portal-Hotline wochentags
von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
unter (+49) 228/882-8888 oder
per Mail unter portal@daad.de.



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Fragen zur Bewerbung / zur Programmausschreibung	3
1. Für welche Förderlinie bin ich bewerbungsberechtigt?	3
2. Kann ich Unterlagen verspätet nachreichen?	3
3. Kann ich Unterlagen per Post oder per E-Mail einreichen?	3
4. Kann ich mich ein zweites Mal bewerben, wenn ich bereits eine Förderung im Programm „Lehramt.International“ erhalten habe?	3
5. Was bedeutet „Erstmobilität“?	3
II. Gutachten	3
III. Visafrage	4
IV. Hinweis für das Vereinigte Königreich	4
V. Fragen zum Bewerbungsformular	4
1. Im Bewerbungsformular fehlt mein Studiengang. Welches Fach soll ich auswählen?	4
2. Bewerbungsformular Punkt 3: Anschrift (dienstlich / Semesteranschrift)	4
3. Muss ich volle Monate im Bewerbungsformular eintragen?	4
4. Bewerbungsformular Punkt 9/10: Aufenthalts- / Praktikumsdauer	5
VI. Sprachkenntnisse	5
1. Ich habe keine Sprachvorkenntnisse, darf ich mich trotzdem bewerben?	5
VII. Praktikumszusage (Pflichtformular)	5
1. Wo soll ich das Formular „Praktikumszusage“ hochladen?	5
2. Muss ich zwingend das Formular „Praktikumszusage“ verwenden oder kann ich auch einen Praktikumsvertrag einreichen?	5
3. Wer füllt die Praktikumszusage aus?	5
4. Wer darf das Formular „Praktikumszusage“ unterschreiben und stempeln?	5
5. Muss die Hochschule meine Einsatzstelle befürworten, obwohl ich gar nicht mehr an der Hochschule studiere und mich in Förderlinie 2 (Absolventinnen und Absolventen) bewerbe?	6
VIII. Fragen zur Gastschule	6
1. Was sind schulische Einrichtungen?	6
2. Werden Praktika an Privatschulen gefördert?	6
3. Kann ich mein Praktikum splitten und an mehreren Schulen durchführen?	6
4. Welche Inhalte und Aufgaben soll mein Praktikum haben?	6
IX. Immatrikulationsbescheinigung	7
1. Wann muss ich eine Immatrikulationsbescheinigung hochladen?	7
X. Versicherung	7
1. Wann werde ich vom DAAD versichert?	7
2. Muss ich die DAAD Versicherung annehmen und dafür die Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten ausfüllen?	7
3. Sollte ich selbstständig eine Auslandskrankenversicherung abschließen?	7



Bitte planen Sie bei Ihrer digitalen Bewerbung ausreichend Zeit für die Erreichbarkeit der Hotline ein. Bei technischen Problemen siehe S. 1.

I. Allgemeine Fragen zur Bewerbung / zur Programmausschreibung

1. Für welche Förderlinie bin ich bewerbungsberechtigt?

Das übergeordnete Programm Internationalisierung der Lehramtsausbildung fördert in zwei Programmlinien Auslandspraktika für angehende Lehrerinnen und Lehrer:

- Wenn Sie sich im Studium befinden (Bachelor, Master oder Staatsexamen) können Sie sich für das Programm „Auslandspraktika für Lehramtsstudierende“ bewerben. Dies gilt für alle Studiengänge, die zum Lehramtsreferendariat befähigen.
- Wenn Sie Ihr Studium bereits abgeschlossen haben (Master oder 1. Staatsexamen) und vor dem Lehramtsreferendariat ein Auslandspraktikum absolvieren möchten, können Sie sich für das Programm „Auslandspraktika für Lehramtsabsolventinnen und -absolventen“ bewerben.

2. Kann ich Unterlagen verspätet nachreichen?

Nein. Sie müssen alle in der Ausschreibung geforderten Bewerbungsunterlagen innerhalb der in der Programmausschreibung genannten Bewerbungsfrist einreichen. Diese Dokumente sind im DAAD-Portal hochzuladen. Der DAAD fordert keine fehlenden Unterlagen nach. Eine unvollständige Bewerbung wird abgelehnt.

3. Kann ich Unterlagen per Post oder per E-Mail einreichen?

Nein, es werden nur digitale Unterlagen über das DAAD Bewerbungsportal akzeptiert.

4. Kann ich mich ein zweites Mal bewerben, wenn ich bereits eine Förderung im Programm „Lehramt.International“ erhalten habe?

- Eine Mehrfachförderung für Studierende (Linie 1) ist nicht möglich.
- Eine jeweils einmalige Förderung in Linie 1 und Linie 2 ist nacheinander möglich.
- Eine Mehrfachförderung für Absolventinnen und Absolventen (Linie 2) ist nicht möglich.

5. Was bedeutet „Erstmobilität“?

Mobilität meint Aufenthalte, die keine Urlaube waren. Lt. Programmausschreibung sollen Zeiten der Auslandsaufenthalte im lückenlosen Lebenslauf aufgeführt werden, z. B. Studien-Aufenthalte, Work and Travel, High-School-Jahr.

II. Gutachten

Im Förderprogramm „Lehramt.International“ werden keine Gutachten benötigt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



III. Visafrage

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten).

Einige wichtige Hinweise stehen Ihnen auf den [DAAD-Länderseiten](#) zur Verfügung.

IV. Hinweis für das Vereinigte Königreich

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der DAAD das „Certificate of Sponsorship“ nicht beantragen kann (s. Punkt „Visafrage“).

V. Fragen zum Bewerbungsformular

1. Im Bewerbungsformular fehlt mein Studiengang. Welches Fach soll ich auswählen?

<<https://www.monitor-lehrerbildung.de/web/lehramtstyp/index.html>>

Wenn Sie Ihren Studiengang nicht im Drop-Down-Menü finden, dann wählen Sie bitte „*Studienfachübergreifend*“. Bitte tragen Sie anschließend im Freitextfeld aus der folgenden Auflistung Ihren Lehramtstyp ein:

- Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe
- Übergreifendes Lehramt der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I
- Lehramt für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I
- Lehramt für Sekundarstufe II [allgemeinbildende Fächer] oder für das Gymnasium
- Lehramt für Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen
- Sonderpädagogische Lehrämter
- Sonstiges Lehramt

2. Bewerbungsformular Punkt 3: Anschrift (dienstlich / Semesteranschrift)

Klicken Sie bitte „Nein“ an.

3. Muss ich volle Monate im Bewerbungsformular eintragen?

Nein, sie tragen Ihre taggenaue Praktikumsdauer ein. Im Programm „Auslandspraktika für Lehramtsstudierende“ muss die Praktikumsdauer mindestens 30 Kalendertage betragen, im Programm „Auslandspraktika für Lehramtsabsolventinnen und -absolventen“ mindestens 3 Monate (90 Kalendertage). Die Praktikumsdauer auf der Praktikumszusage muss mit der **Dauer der Förderung** im Bewerbungsformular übereinstimmen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



4. Bewerbungsformular Punkt 9/10: Aufenthalts- / Praktikumsdauer

- Die „Dauer des geplanten Aufenthaltes“ kann die Praktikumsdauer überschreiten. Über die Praktikumsdauer hinaus entstehende Kosten müssen Sie selbst finanzieren.
- Die „Dauer der beantragten Förderung“ stimmt mit der Praktikumsdauer gem. Ihrer Praktikumszusage überein. Die Förderleistungen erfolgen gem. Praktikumsdauer taggenau.

VI. Sprachkenntnisse

1. Ich habe keine Sprachvorkenntnisse, darf ich mich trotzdem bewerben?

Ja. Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung für eine Bewerbung.

VII. Praktikumszusage (Pflichtformular)

1. Wo soll ich das Formular „Praktikumszusage“ hochladen?

Bitte laden Sie die Pflichtanlage „Praktikumszusage“ unter dem Punkt „Zusage Gastinstitution“ hoch.

2. Muss ich zwingend das Formular „Praktikumszusage“ verwenden oder kann ich auch einen Praktikumsvertrag einreichen?

- Das in der Programmausschreibung hinterlegte Formular „Praktikumszusage“ ist eine **Pflichtanlage des DAAD**. Sie muss zwingend von der Zielinstitution im Ausland und von der Heimathochschule in Deutschland unterschrieben und gestempelt werden.
- Das vorgegebene Formular des DAAD muss verwendet werden, da einerseits die Gastschule Kenntnis von der Förderung über den DAAD erhält und zudem die Herkunftshochschule die qualifizierte Bestätigung der Einsatzstelle vornimmt.
- Ein Praktikumsvertrag, den Sie mit der Zielinstitution abschließen, ersetzt nicht die Praktikumszusage des DAAD.

3. Wer füllt die Praktikumszusage aus?

- Die Bewerberin/ der Bewerber füllt das Formular in Abstimmung mit der Gastschule aus.
- Bei Pflichtpraktika erfolgt die Abstimmung zudem mit der deutschen Hochschule.
- Die Gastschule und die Hochschule unterschreiben und stempeln die Praktikumszusage.

4. Wer darf das Formular „Praktikumszusage“ unterschreiben und stempeln?

- Die Praktikumszusage wird von der Zielinstitution im Ausland **und** von der Hochschule in Deutschland gestempelt und unterschrieben.
- Die Unterschrift der Hochschule in Deutschland darf **ausschließlich** das Zentrum für Lehrkräftebildung oder das International Office Ihrer Universität vornehmen.

Es werden keine Unterschriften von praktikumsvermittelnden Organisationen / Institutionen akzeptiert.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. **Muss die Hochschule meine Einsatzstelle befürworten, obwohl ich gar nicht mehr an der Hochschule studiere und mich in Förderlinie 2 (Absolventinnen und Absolventen) bewerbe?**

Ja, auch wenn Sie nicht mehr an der Hochschule studieren, benötigen wir die Unterschrift der Herkunftshochschule. Diese muss der Einsatzstelle/Zielinstitution (ausländische Schule) zustimmen.

VIII. Fragen zur Gastschule

1. Was sind schulische Einrichtungen?

- Unter schulischen Einrichtungen fallen Einrichtungen im Primar-, Sekundar- und berufsbildenden Bereich.
- Praktika an privaten Sprachschulen und Sprachkursanbieter werden nicht gefördert.
- Praktika an Hochschuleinrichtungen, z.B. für den Unterricht DaF am Sprachenzentrum der ausländischen Hochschule, sind nicht möglich.
- Praktika im Elementarbereich, z.B. an einem Kindergarten, sind nicht möglich.

2. Werden Praktika an Privatschulen gefördert?

Im Förderprogramm „Lehramt.International“ werden Stipendien für Praktika an schulischen Einrichtungen im Ausland vergeben. Hier sind Privatschulen nicht ausgeschlossen. Diese sind auch Schulen mit Primar- und Sekundarstufe und führen in der Regel auch auf einen anerkannten Schulabschluss. Unterschiede gibt es in der Trägerschaft. Auch Schulen des Pasch-Netzwerkes sind u.a. Privatschulen. Wichtig ist, dass das Praktikum an einer passenden schulischen Einrichtung absolviert wird. Diese qualifizierte Bestätigung wird über das Formular „Praktikumszusage“ ausschließlich vom International Office oder vom Zentrum für Lehrkräftebildung/School of Education unterschrieben und gestempelt.

3. Kann ich mein Praktikum splitten und an mehreren Schulen durchführen?

Nein, Sie müssen das Praktikum an einer Schule ableisten. Sie dürfen im Bewerbungsbogen nur eine Schule als Zielinstitutionen eingeben.

4. Welche Inhalte und Aufgaben soll mein Praktikum haben?

- Das Praktikum soll so gestaltet werden, dass es auch bei freiwilligen Praktika von der Heimathochschule als Pflichtpraktikum anerkannt werden kann. Die genauen Inhalte/Tätigkeiten und der Umfang müssen nicht vollständig übereinstimmen, sollten aber als Vorlage genommen werden, z.B.: Unterricht, Hospitation, Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen und Curricula etc.
- Das Praktikum muss in Vollzeit (entsprechend den Landesvorgaben des Gastlandes) abgeleistet werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



IX. Immatrikulationsbescheinigung

1. Wann muss ich eine Immatrikulationsbescheinigung hochladen?

- Alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich in der Förderlinie 1 für Studierende bewerben, müssen die Immatrikulationsbescheinigung bei Bewerbung für das laufende Semester einreichen.
- Wenn Sie nach dem abgeschlossenen Auswahlverfahren eine Zusage bekommen, erhalten Sie diese ggf. mit der Auflage, weitere Immatrikulationsbescheinigungen im Portal hochzuladen, die die Dauer des gesamten Praktikums abdecken.
- Bitte laden Sie die Bescheinigung im Portal unter „Bescheinigung Heimathochschule“ hoch.
- Für die Förderlinie 2 (Absolventinnen und Absolventen) ist die Immatrikulationsbescheinigung nicht erforderlich.

X. Versicherung

1. Wann werde ich vom DAAD versichert?

Im Falle eines zuerkannten Stipendiums (Zwischenbescheid und/oder Stipendienzusage), müssen Sie die darin genannten erforderlichen Dokumente, wie z.B. die Einwilligungserklärung zu den Gesundheitsdaten, im Portal hochladen. Nach Eingang werden Sie vom DAAD zur Versicherung angemeldet. Von der Versicherungsstelle erhalten Sie die digital (Portal) abrufbare Versicherungspolice, aus der die genaue Versicherungsdauer hervorgeht.

Inhaltliche Fragen zur Versicherung beantwortet die Versicherungsstelle des DAAD: versicherungsstelle@daad.de.

2. Muss ich die DAAD Versicherung annehmen und dafür die Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten ausfüllen?

Die DAAD Versicherung ist Bestandteil Ihres Stipendiums und wird für jede Stipendiatin und jeden Stipendiaten vom DAAD abgeschlossen und bezahlt. Dies gilt auch, wenn Sie bereits eine eigene Versicherung abgeschlossen haben.

3. Sollte ich selbstständig eine Auslandskrankenversicherung abschließen?

Nein. Für das Programm „Lehramt.International“ benötigen Sie keine selbst organisierte Auslandskrankenversicherung. Die DAAD Versicherung ist eine Versicherung, die nur im Ausland gültig ist.